

A photograph of three young people smiling and talking outdoors. On the left, a young man with short blonde hair is seen in profile. In the center, a young man with dark hair is smiling. On the right, a young woman with long brown hair is smiling and wearing a green t-shirt with a small black Mickey Mouse logo and a white name tag that says 'MARLENE'. The background shows a wooden structure with a sign that says 'Entragen' and some greenery.

ES GEHT UNS ALLE AN!
RASSISMUS ENTSCHIEDEN
ENTGEGENTRETEN

Herbst-Landesmitgliederversammlung

5. bis 7.11.2021

**Jugendherberge
Duisburg-Sportpark**

**GRÜNE
JUGEND**
Nordrhein-Westfalen

Konsensparagraf

1. Wir setzen uns dafür ein, dass in unserer Organisation keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich sind.
2. Wir ergreifen Partei gegen sexistisches, diskriminierendes, grenzüberschreitendes und gewalttätiges Verhalten. Abwertendes Verhalten wird bei uns benannt und nicht toleriert.
3. Die GRÜNE JUGEND NRW sieht sich in der Verantwortung, gegenüber ihren Mitgliedern und auch explizit gegenüber ihren minderjährigen Mitgliedern für einen konsensorientierten Umgang miteinander zu werben. In unserer Organisation gilt nicht nur „Nein heißt Nein“ sondern „Ja heißt Ja“. Das heißt, dass alle Beteiligten in der Interaktion untereinander stets die explizite Zustimmung ihres Gegenübers achten und einholen.
4. Im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt wollen wir ein vertrauensvolles Umfeld schaffen. Dabei respektieren wir insbesondere die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen.
5. Unsere Verhaltensregeln gelten zwischen allen Mitgliedern, hauptamtlich Beschäftigten in unserer Organisation und Besucher*innen. Wir nehmen Grenzüberschreitungen durch andere bewusst wahr und vertuschen diese nicht.
6. Auf folgende Punkte aus dem Jugendschutzgesetz möchten wir euch hinweisen:
 - Mitglieder unter 16 Jahren dürfen keinen Alkohol erhalten oder trinken.
 - Mitglieder unter 18 Jahren dürfen keine branntweinhaltigen Getränke erhalten oder trinken.
 - Sexuelle Handlungen mit Personen unter 14 Jahren können strafrechtliche Folgen haben.
 - Sexuelle Handlungen zwischen Personen, die zwischen 14 und 16 Jahren alt sind, und Personen, die über 21 Jahre alt sind, können strafrechtliche Folgen haben.

Die Nummer der Awareness-Group ist: 0172 38 34 372

V.i.S.d.P.

Magdalena Schulz
GRÜNE JUGEND NRW
Oststraße 41
40211 Düsseldorf

Herausgeberin

GRÜNE JUGEND NRW
www.gj-nrw.de

HALLO!

Was für eine krasse Zeit liegt hinter uns!

Nach unserer großen **#ZukunftErkämpfen-Kampagne**, die wir in unzähligen Gesprächen und mit tausenden Flyern und Stickern auf die Straße getragen haben, werfen wir hier in NRW schon einen Blick auf das nächste Verbandsjahr – und wir haben viel vor!

Mit unserem Schwerpunkt machen wir klar, **dass Rassismus zwar nicht alle von uns betrifft – aber uns alle angeht**. Deshalb denken wir bei unserem Arbeitskampf nicht nur an den cis-männlichen, weißen Fabrikarbeiter, sondern auch an die migrantische Lieferando-Riderin oder den osteuropäischen Erntehelfer.

Für uns ist klar, dass wir ein Bildungssystem brauchen, in dem Gymnasialempfehlungen nicht vom Nachnamen abhängen und in dem Geschichte kritisch erzählt wird.

Wir akzeptieren **keine rassistische Gewalt** – nicht bei Kontrollen am Bahnhof, nicht bei nächtlichen Abschiebungen und nicht in rechten Chatgruppen.

Mit unserem **Leitantrag** und bei vielen spannenden **Workshops und Vorträgen** legen wir einen Grundstein für unsere weitere **antirassistische Arbeit**. Wir wählen außerdem viele Ämter neu, diskutieren unsere Pläne für das nächste Jahr und die Kernpunkte für die anstehende Landtagswahl.

Egal ob neu dazugekommen oder ewig im Verband – von differenzierten Bildungsangeboten über inhaltliche Anträge bis hin zu spannenden Bewerbungen ist für jede*n was dabei.

Herzliche Grüße

Dein Landesvorstand

Nicola, Frederik, Isabel, Magdalena, Mali, Noah, Jan und Johannes

ZEITPLAN

FREITAG

- 14 - 16 Uhr **Ankommen und Registrierung**
- 16 Uhr **Treffen**
- Antragsteller*innen-Treffen
 - Onboarding bei der GJ NRW (Neueinsteiger*innen-Treffen)
- 18 Uhr **Abendessen**
- 19 Uhr **Vernetzungstreffen**
Sprecher*innen-Vernetzung und Kennenlernen
- 20 Uhr **Vernetzungstreffen**
Treffen der Bezirksverbände
- 21 Uhr **Einstieg ins LMV-Thema**
- Antira-Filmabend mit anschließender Diskussion

SAMSTAG

- 9:30 Uhr **Workshopslot**
- 2x „Basis für den antirassistischen Kampf – Grundlagenworkshop Antirassismus“ mit
- a) Nando Spicker und Francesca Rieker
 - b) Markus Rizkalla und Amal Labbouz
- „Weitersteigen: Rassismus in Sicherheitsbehörden“
mit Tugba Bacirci
- „Weitersteigen: Die Verwertungslogik aktueller Migrationspolitik
- Zum Zusammenhang von Klasse, Aufenthaltsstatus und Rassismus“ mit Kübra Atasoy

SAMSTAG

11 Uhr **Vernetzungstreffen**
▪ Gendertreffen (FINTA* & offen)

12:30 Uhr **Mittagessen**

13:30 Uhr **Vernetzungstreffen**
▪ BIPoC-Vernetzung

14:30 Uhr **„Vortrag: Antirassismus als Klassenfrage“ mit Kübra Atasoy**

16:30 Uhr **Mitgliederversammlung**

19:30 Uhr **Abendessen**

21 Uhr **Fortsetzung Mitgliederversammlung**

22 Uhr **Gemeinsamer Ausklang**

SONNTAG

8 Uhr **Frühstück**

9:30 Uhr **Workshopslot und AK-Treffen**

„An allem sind die Juden schuld? Antisemitische Verschwörungsmethoden erkennen und entkräften“ von und mit dem AK Shalom

11:30 Uhr **Fortsetzung der Mitgliederversammlung**

KEIN Mittagessen

spätestens 16 Uhr **Abschluss und gemeinsames Aufräumen
Abreise**

**GRÜNE
JUGEND**
Nordrhein-Westfalen

THEMATISCHE ANGEBOTE

Antira-Filmabend mit anschließender Diskussion

Freitag, 21 Uhr | moderiert von Ilayda Bostancieri

Die Youtube-Serie GERMANIA zeichnet ein aktuelles Portrait von Deutschland und fragt: Was ist deutsche Identität? Im Anschluss an einige exemplarische Folgen diskutieren wir gemeinsam mit Ilayda Bostancieri, was die gezeigten Erfahrungen für uns und unsere politische Arbeit bedeuten.



Basis für den antirassistischen Kampf – Grundlagenworkshop Antirassismus

Samstag, 9:30 Uhr | zwei parallele Workshops zum selben Thema mit
Nando Spicker und Francesca Rieker sowie
Markus Rizkalla und Amal Labbouz

Rassismus begegnet uns in unserer Gesellschaft in vielen Formen:
In verbalen und körperlichen Angriffen, in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt und in
öffentlichen Debatten.

Aber Woher kommt Rassismus? Was an ihm ist eigentlich „strukturell“ und was können
wir tun, um gemeinsam gegen Rassismus zu kämpfen? Diesen Fragen wollen wir uns
gemeinsam im „Grundlagenworkshop Antirassismus“ widmen!

Weitersteigen: Rassismus in Sicherheitsbehörden

Samstag, 9:30 Uhr | Workshop mit Tugba Bakirci



Dieses Jahr jährt sich die Aufdeckung des NSU-Netzwerks um 10 Jahre. Heute wissen wir, die Behörden haben nicht nur rassistisch ermittelt, sondern sie haben das Netzwerk finanziert und mit aufgebaut. Von einer „lückenlosen Aufklärung“ wie versprochen können wir nicht reden.

Stattdessen werden die Verbindungen in Rechte Netzwerke weiterhin aufrechterhalten. Die Verstrickung zwischen den Behörden und den Nazis wurde auch deutlich im Fall von Amad

Ahmad, in Hanau und den unzähligen rechten Netzwerken bei der Bundeswehr und der Polizei. Welche Rolle spielten die staatlichen Behörden im NSU? Warum wird nicht von einem strukturellen Rassismusproblem bei der Polizei gesprochen?

Und vor allem: Wie kommen wir dagegen an? Mit all diesen Fragen werden wir im Workshop Tuğba Bakirci sprechen. Sie ist im Landesvorstand der DIDF Jugend NRW und kämpft dort für soziale Gerechtigkeit und gegen Rassismus.

Weitersteigen: Die Verwertungslogik aktueller Migrationspolitik – Zum Zusammenhang von Klasse, Aufenthaltsstatus und Rassismus

Samstag, 9:30 Uhr | Workshop mit Kübra Atasoy

In diesem Workshop vertiefen wir uns konkret auf antirassistische Arbeit und Analysen abseits von Diversitätsbestrebungen und gehen tiefer in die ökonomische Basis des Rassismus in Deutschland und beschäftigen uns mit der Frage, wie Abschiebungen Teil der kapitalistischen Verwertungslogik sind.

Antirassismus als Klassenfrage

Samstag, 14:30 Uhr | Vortrag mit Kübra Atasoy

Der Vortrag von Kübra Atasoy (Asyl in Not) eröffnet die Möglichkeit für einen materialistischen Blick auf Rassismus, in Deutschland und Europa speziell seit der Anwerbung der sog. Gastarbeiter:innen. Wie hängen Aufenthalt und Arbeit miteinander zusammen, wie können wir einen Antirassismusbegriff erarbeiten, der die Zusammenhänge zwischen Klasse und Rassismus sichtbar macht und nach innen und außen wirkmächtig ist.



MITGLIEDER- VERSAMMLUNG

- TOP 1 Formalia
- TOP 2 Inhaltlicher Schwerpunkt
- TOP 3 Finanzen
 - 3.1 Haushalt 2022 & Wahlkampfhaushalt zur Landtagswahl
- TOP 4 Rechenschaft des Landesvorstandes
- TOP 5 Ausblick auf das nächste Verbandsjahr
 - 5.1 Arbeitsprogramm
 - 5.2 Landtagswahlen
- TOP 6 Wahlen
 - 6.1 Landesvorstand
 - 6.2 Bildungsteam
 - 6.3 Rechnungsprüfung
 - 6.4 krass-Redaktion
 - 6.5 LDK-Delegierte
- TOP 7 Satzungsänderungsanträge
- TOP 8 Anerkennungen
 - 8.1 Basisgruppen
 - 8.2 Arbeitskreise
- TOP 9 Verschiedene Anträge
- TOP 10 Verschiedenes

FAQ ZUR LMV

VON A WIE ANTRAG BIS Z WIE ZÄHLKOMMISSION

Was ist ein Antrag?

Anträge geben die inhaltliche politische Richtung an. Wird der Antrag auf einer LMV angenommen, wird er zum Beschluss. Dieser wird vom Landesvorstand (Lavo) nach außen vertreten und ist bindend. Es gibt auch Satzungsänderungsanträge. Bei diesen wird die Satzung der GJ NRW aktualisiert, zum Beispiel wird ein neues Gremium eingeführt, oder Fristen werden nach vorne oder hinten verschoben. Ein Antrag ist angenommen, wenn er die einfache Mehrheit erreicht, ein Satzungsänderungsantrag braucht eine Mehrheit von 2/3.

Welche Arten von Mehrheiten gibt es?

Einfache Mehrheit: hier braucht es lediglich mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen.

Enthaltungen werden sozusagen „nicht berücksichtigt“. Das ist bei Anträgen der Fall.

Absolute Mehrheit: hier muss eine Möglichkeit mehr als 50% der Stimmen bekommen, eine Enthaltung stützt dabei also die schwächere Seite. Die absolute Mehrheit ist in den ersten zwei Wahlgängen bei Personenwahlen notwendig, da das „Quorum“, also die Hürde für eine Wahl, bei >50% der Stimmen liegt.

Was ist ein Antragsteller*innentreffen?

Der Lavo stellt in der Regel die Leitanträge zum LMV-Thema, an diese können Änderungsanträge gestellt werden. Im Antragsteller*innen-Treffen sprechen die Antragsteller*innen dann darüber, ob sie die Änderung übernehmen (Ü), modifiziert übernehmen (ModÜ), also leicht abgewandelt in Absprache mit dem*der Antragsteller*in übernehmen, oder ob sie den Antrag nicht annehmen. Im letzten Fall hat der*die Antragsteller*in zwei Möglichkeiten: entweder den Antrag zurückziehen, oder den Antrag zur Abstimmung stellen. Dann entscheidet die LMV, ob die Änderung in den Antrag übernommen werden soll oder nicht.

Auch V-Anträge, die nicht zum Thema der LMV sind, werden beim Antragsteller*innentreffen samt Änderungsanträgen besprochen. Die Antragsteller*innen-Treffen sind grundsätzlich offen. V-Anträge werden oft von Nicht-Lavo-Mitgliedern gestellt und werden auch dort verhandelt. Selbiges gilt für Satzungsänderungsanträge.

Was ist ein Dringlichkeitsantrag?

Wir haben Antragsfristen für die verschiedenen Antragsformen. Satzungsänderungsanträge haben sechs Wochen Frist, andere Anträge liegen bei sechs Tagen, Änderungsanträge können bis zum Beginn der LMV gestellt werden. Manchmal passiert es aber, dass Entscheidungen der Landesregierung oder ähnliches kurzfristig passieren, ohne dass man es ahnen kann. Wenn das passiert und das Thema hochaktuell ist, kann ein Antrag gestellt werden, der die Frist nicht wahrt. Auf der LMV selbst wird abgestimmt, ob es sich wirklich um einen Dringlichkeitsantrag handelt.

Was sind „Foren“?

Wahrscheinlich stehen Foren auch in der Satzung eurer Basisgruppe, oft werden sie aber nicht genutzt. Bei der GJ NRW gibt es derzeit das Finta*-Forum und das Nicht-Cis-Personen-Forum. Die Foren werden in unterschiedlichen Fällen per GO-Antrag einberufen. Das Finta*-Forum kommt zum Beispiel zustande, wenn sich bei einer Wahl nicht genug Finta-Personen finden, um die Mindestquotierung einzuhalten. Dann gehen alle Personen, die nicht Finta sind, aus dem Raum und die FINTA* versuchen zunächst noch Menschen zu motivieren. Wenn sich niemand mehr findet, können sie darüber abstimmen, ob der offene Platz trotzdem besetzt werden kann.

Das Nicht-Cis-Personen-Forum kann einberufen werden, wenn ein Antrag Nicht-Cis-Personen behandelt. Entscheidet sich das Nicht-Cis-Personen-Forum gegen einen Antrag, muss dieser eine Mehrheit von 2/3 statt einer einfachen Mehrheit erhalten. Ein Finta*-Forum kann ebenfalls ein Veto gegen einen Antrag stellen. In diesem Fall wird der Antrag aufgeschoben. (Siehe auch das Finta*-Statut der GJ NRW)

Was ist eine Gegenrede?

Gegenreden sind, wie der Name schon sagt, Reden gegen etwas. Das kann ein normaler Antrag sein, ein GO-Antrag oder ein Änderungsantrag. Eine Gegenrede gegen einen Antrag kann gehalten werden, wenn alle Änderungsanträge entweder übernommen, modifiziert übernommen oder nach Abstimmung übernommen/nicht übernommen wurden. Gegen einen Änderungsantrag, der zur Abstimmung steht, kann ebenfalls geredet werden. Das Präsidium ist verpflichtet eine Gegenrede zu ermöglichen, wenn gewünscht. Gegen einen GO-Antrag kann ebenso geredet werden. Eine Gegenrede gegen einen GO-Antrag kann auch formal sein, dann redet keiner, der Antrag muss dann aber abgestimmt werden, ohne Gegenrede gilt er als angenommen.

Was ist ein GO-Antrag?

Die LMV unterliegt einer Geschäftsordnung =GO. Diese regelt den Ablauf und diverse Formalia. GO-Anträge werden (bei Präsenzveranstaltungen) durch zwei nach oben gestreckte Arme gestellt. In der Geschäftsordnung sind verschiedene GO-Anträge aufgelistet, hier nur exemplarisch: Schließen der Redeliste, Erweitern der Debatte, Vertagung eines Antrags, Redezeitbegrenzung, Einberufung eines Forums. Werden keine Gegenreden gehalten, auch nicht formal, gilt ein GO-Antrag automatisch als angenommen. Ein GO-Antrag ist nicht inhaltlicher Natur. Weder die Einbringung eines GO-Antrags, noch seine Gegenrede sollen den Antrag selbst inhaltlich behandeln.

Was bedeutet „Erweitern der Debatte um X:X“ oder „um X offene Beiträge“?

In der Regel werden Anträge mit Einbringungsrede und eventueller Gegenrede abgestimmt. Sind noch nicht alle Argumente ausgeführt oder ist absehbar, dass das Ergebnis sehr knapp werden könnte, ist es oft hilfreich, mehr Redebeiträge zuzulassen. „Um 1:1“ bedeutet eine weitere Rede für und eine weitere Rede gegen den Antrag zuzulassen. Dies wird per GO-Antrag beschlossen. „Um X offene Beiträge“ bedeutet, dass bei der Redeliste kein Gleichgewicht zwischen pro und contra Beiträgen sein muss.

Wie funktioniert das Einbringen eines Antrags?

Wenn ein Antrag von einer Person, einem Gremium oder einer Gruppe gestellt wurde, sollte der*die Antragsteller*in den Antrag einbringen, also der LMV vorstellen und zur Abstimmung stellen. Das passiert über eine Rede, deren Dauer vom Präsidium in Absprache mit dem Lavo bestimmt wird.

Was ist die Aufgabe des Präsidiums?

Das Präsidium leitet die Versammlung, achtet darauf, dass Tagesordnung und Formalia eingehalten werden, kümmert sich um die Redeliste und hat die von ihnen bestimmten Redezeiten im Auge. In der Regel sitzen erfahrene GJ-Mitglieder im Präsidium und passen auf, dass zum Beispiel Wahlen nicht anfechtbar sind. Bei Abstimmungen per Handzeichen sind sie auch für die Mehrheitsfindung zuständig. Ihre Aussage (z.B. einstimmig angenommen oder angenommen bei wenigen Enthaltungen) wird ins Protokoll übernommen.

Warum und wie wird quotiert?

Bei der Herbst-LMV 2020 haben wir unsere Quotierung neu geregelt. Das FINTA*-Statut fasst Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen und Personen, die andere Selbstbezeichnungen für sich wählen, unter die Quotierung. Es gilt Selbstbezeichnung vor Fremdbezeichnung. Niemand muss sich für seine Identität rechtfertigen. Die Quotierung liegt bei mindestens 50%. Diese Quotierung kommt in allen Gremien zum Tragen und auch bei der Redeliste, wünschenswerter Weise bei der Besetzung von Podien und Workshops. Hierzu haben wir sogenannte quotierte und offene Plätze. Ein quotierter Platz kann nicht geöffnet werden, das FINTA*-Forum kann lediglich entscheiden, ob der Platz unbesetzt bleibt und trotzdem der offene Platz besetzt werden darf.

Was sind das da vorne für Boxen beim Präsidium?

Bei offener Debatte, Fragen an Kandidierende auf Ämter oder ähnlichem, kann jede Person ihren Namen bzw. ihre Frage in eine der beiden Boxen werfen. Es gibt zwei Boxen, eine für quotiert, eine für nicht-quotiert. So soll gewährleistet werden, dass mindestens abwechselnd FINTA und nicht-FINTA-Personen drankommen.

Redeliste, wozu das denn?

Nicht nur, aber besonders bei Versammlungen mit über 100 Leuten ist es wichtig, dass alles in geregelten Bahnen läuft, Redelisten ermöglichen eine Debatte ohne Zwischenfälle und ermöglichen gleichzeitig eine Quotierung bei Wortbeiträgen.

Was ist eine offene Aussprache?

Wir haben bei unseren LMVen Themenschwerpunkte wie Arbeit, Verkehrswende oder Antifaschismus. Die offene Aussprache bietet den Mitgliedern die Möglichkeit eine Rede zum Schwerpunkt zu halten, ohne sich für oder gegen einen Antrag aussprechen zu müssen. Die offene Aussprache findet in der Regel zu Beginn der LMV statt, noch vor Einbringung des (ersten) Leitantrags.

Was ist ein Satzungsänderungsantrag?

Satzungsänderungsanträge sind, wie der Name schon sagt, Anträge an die Satzung der GJ NRW. Auch Statute gehören dazu. Die Anträge haben eine Frist von sechs Wochen und brauchen bei einer Abstimmung eine 2/3-Mehrheit. Beispiele für Satzungsänderungsanträge sind: Änderung von Fristen, Konkretisierung von Vorschriften, Schaffung neuer Gremien.

Was ist ein V-Antrag?

V-Anträge sind „Verschiedenes“-Anträge. Sie sind inhaltlich, haben aber thematisch nichts mit dem Schwerpunkt zu tun. Gestellt werden sie z.B. von Mitgliedern, Basisgruppen oder Arbeitskreisen. Gibt es viele V-Anträge, wird zu Beginn der LMV priorisiert. Die nicht behandelten Anträge können bei der nächsten LMV wieder gestellt werden, müssen aber nicht. Auch an V-Anträge können selbstverständlich Änderungsanträge gestellt werden.

Wann ist die Beschlussfähigkeit gewährleistet?

Es muss zuerst satzungsgemäß eingeladen worden sein. Dies wird in der Regel vom Präsidium zu Beginn festgestellt. Beschlussunfähig ist die Versammlung, wenn weniger als 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder im Raum sind. Mittels Geschäftsordnungsantrag kann die Beschlussfähigkeit festgestellt werden. „Stimmberechtigte Mitglieder“ sind in diesem Fall für die LMV angemeldete und als anwesend eingetragene Mitglieder.

Zählkommission, wozu?

Die Zählkommission ist bei geheimen Abstimmungen für das Zählen zuständig. Digitale Abstimmssysteme sind teuer, deshalb zählen wir noch per Hand. Damit keine Fehler unterlaufen sind mehrere Leute in der Zählkommission. Sie trifft sich in einem getrennten Raum, der für den Rest der Versammlung nicht einsehbar sein soll.

FAHRTKOSTEN

Sollten dir Fahrtkosten für die An- und Abreise bei der LMV entstanden sein, kannst du dir diese von der GJ NRW erstatten lassen.

Bitte nutze dafür unser [Fahrtkostenerstattungs-Formular](#), das du auf unserer Webseite unter „Service -> Formulare“ herunterladen kannst und reiche es ausgefüllt und unterschrieben mit allen Belegen ein. Das geht auch im Nachgang zur LMV per Mail als PDF mit einer digitalen Unterschrift. Solltest du allerdings keine digitalen Belege haben, sondern z.B. ein Ticket vom Automaten, brauchen wir diese im Original per Post.

Wenn du ein Abonnement für den ÖPNV hast, mit dem du Duisurg kostenlos erreichen kannst, können wir dir keine Fahrtkosten erstatten.

Beachte bitte auch die Bedingungen auf dem Erstattungsformular, zu denen wir Fahrtkosten entsprechend unserer Finanzordnung erstatten.

AWG

Wenn du schon einmal bei einer Landesmitgliederversammlung dabei warst, wird dir die „**Awareness Group**“ (AWG) bereits ein Begriff sein. Dabei handelt es sich um eine Gruppe von freiwilligen Mitgliedern der GJ NRW, die für eure Rückmeldungen, Sorgen und Bedenken stets ein offenes Ohr haben und im Besonderen darauf achten, dass wir fair und gemäß unseres Selbstverständnisses als Verband miteinander umgehen. Die Personen aus der AWG werden sich vor Ort noch einmal vorstellen und dir erläutern, wie du sie kontaktieren kannst.

Bitte beachte unseren [Konsensparagrafen](#), den du auf unserer Webseite unter „Service -> Downloads“ und auch am Anfang dieses Readers findest und unterstütze uns dabei, dass sich alle Teilis auf den Veranstaltungen der GJ NRW wohlfühlen können.

ANREISE UND

Die **Jugendherberge Duisburg Sportpark** liegt gut angebunden und zentral im Ruhrgebiet

Kruppstr. 9
47055 Duisburg
Tel. 0203 3639960

Bitte reise am Freitag zwischen 14 und 16 Uhr an, damit die Anmeldung von allen reibungslos verläuft. Solltest du davon abweichend anreisen, lass uns deine Ankunft bitte kurz als Info per Mail zukommen: buero@gj-nrw.de

So erreichst du die Jugendherberge:

MIT DEM ÖPNV

Ab Duisburg-Hauptbahnhof mit dem **Bus 934 Richtung „Wolfsee“ bis Haltestelle „MSV Arena“**. Von dort sind es wenige Gehminuten bis zur Jugendherberge (ca. 100 m).

ANMELDUNG VOR ORT

Wie du das von unseren Landesmitgliederversammlungen gewohnt bist, werden wir an einem zentralen Ort auf dem Gelände die **Anmeldung** aufbauen. Das planen wir gerade für **drinnen im Raum „Tiger & Turtle“**. Die Beschilderung vor Ort wird dir helfen, den Raum zu finden.

CORONA-NACHWEIS

Vor der Anmeldung prüfen freiwillige Mitglieder deinen 3G-Nachweis. Dieser gilt ausnahmslos für alle als Voraussetzung zur Teilnahme. Bitte halte dazu ein **Ausweis-dokument** bereit (Perso, Führerschein, Schüler*innen-/Azubi- oder Studiausweis).

Bitte suche den „Corona-Checkpoint“ sofort nach deiner Anreise auf und betrete den Raum der Anmeldung erst, wenn dein 3G-Nachweis bestätigt wurde. Das gilt für alle Personen, die an der LMV teilnehmen, sei es als Teili, Orga-Team oder Referendierende bzw. Gäste.

ANMELDUNG

Bitte trage bei der Anmeldung und auf allen Wegen immer einen Mund-Nasen-Schutz. Wenn du an einem festen Platz sitzt, kannst du diesen abnehmen.

An der Anmeldung passiert Folgendes:

- Wir checken, ob du den **Teilbetrag im Vorfeld überwiesen** hast. **Wenn dir jetzt auffallen sollte, dass du das noch nicht gemacht hast, hole das bitte schnell nach**, damit wir vor Ort nicht so viel mit Bargeld zu tun haben.
- Du unterschreibst die **Teilnahmeliste**.
- Wir klären deine **Übernachtung**, falls ein Schlafplatz für dich vorgesehen ist.
- Du machst dir ein **Namensschild** mit deinem Pronomen.
- Wir prüfen, ob du Mitglied bist und wenn ja, bekommst du **Stimmkarte und Stimmblock** von uns. Beides beschriftest du mit deinem Namen und passt gut auf, dass du die Sachen nicht verlegst oder verlierst. Ohne Stimmkarte und Stimmblock kannst du nicht an den Wahlen teilnehmen.
- **Minderjährige** Teilnehmende legen uns die **Einverständniserklärung** ihrer Erziehungsberechtigten vor und erhalten ein Festivalbändchen, an dem alle erkennen können, dass diese Personen unter 18 Jahren alt sind.
- Auch alle anderen Teilnehmenden können sich ein **Festivalbändchen** als Andenken nehmen.
- Außerdem liegen **Corona-Selbsttests** für dich bereit, die du am Samstag und Sonntag vor dem Frühstück durchführen kannst.
- Bitte beachte die beiden **QR-Codes** bei der Anmeldung, die dich zum **Telegram-Channel** sowie zur **Anleitung für die Corona-Selbsttests** führen.
- Wir beantworten alle deine **Fragen**, die sich dir vielleicht noch stellen.

PACKLISTE

Bringe bitte folgende Dinge zur LMV mit:

- **einen Corona-3G-Nachweis**
- ein **Ausweisdokument** (Perso, Führerschein, Schüler*innen-/Azubi- oder Studiausweis)
- bei Minderjährigen: die **Einverständniserklärung deiner Erziehungsberechtigten** für deine Teilnahme mit Original-Unterschrift
- ein paar **medizinische Masken**
- **Desinfektionsmittel** zum eigenen Gebrauch für zwischendurch
- **Hygieneartikel**
- **Medikamente**, die du benötigst oder benötigen könntest
- **Bargeld für die Getränke**, die wir zum Verkauf anbieten
- Snacks und Süßkram
- **glutenfreie(s) Brot/Brötchen, wenn du eine Glutenunverträglichkeit hast**
- Kopfhörer oder Lautsprecherbox für abends, falls du das möchtest
- eine Wärmflasche, falls du nachts frierst (wir haben einen Wasserkocher)

Wir stellen vor Ort:

- kostenlos Wasser und Säfte
- Mate, Limonade und Bier zum Verkauf
- Corona-Schnelltest zum selber Testen für jeden Teili und zwar jeweils für Samstag und Sonntag
- medizinische Masken als Back up, diese reichen aber nicht für alle
- vegane Verpflegung zum Frühstück, Mittag, Kaffeepause am Freitag und Abendessen (erste Mahlzeit ist die Kaffeepause am Freitag, letzte Mahlzeit ist das Frühstück am Sonntag)